

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig in Änderung seines Beschlusses vom 22.04.2010, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Umbau) der Friesenstraße, Bereich von der Arenberger Straße bis zur L 127 nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Koblenz vom 22.07.2003 – ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 35 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.